



Protokollauszug

aus der
8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 28.05.2020

öffentlich

Top 3.2 Elternbeitragsordnung (EBO) "nach vorn"

Frau Aubel erläutert den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation (**Anhang 1**). Ziel sei es eine rechtskonformere EBO zu erstellen. Sie resümiert: 1. jeder Träger legt eine eigene Elternbeitragsordnung zum Herstellen des Einvernehmens vor, 2. Verlassen der Prämisse „einheitliche Elternbeiträge“ für Kitajahr 2020/2021, 3. Rechtsunsicherheiten bleiben auch in dieser Variante bestehen, d.h. dass es weiterhin Unterschiede geben wird, mehr Arbeit auf die Träger zukommt und mehr Kritik von den Eltern folgen wird.

Die Kommune könne, bei Bedarf, durchaus einen Orientierungsrahmen bieten. 2021/2022 seien wieder einheitliche Elternbeiträge angestrebt.

In der anschließenden Diskussion bittet Frau Frenkler um ein Votum zum Einstiegsbetrag oder eines anderen Vorschlags, um Kalkulationssicherheit zu haben. Herr Kolesnyk sichert die Möglichkeit dafür für den JHA am 11.06.2020 zu. Es soll eine entsprechende Abstimmung mit der Verwaltung geben.

Einen aktuellen Stand zum Thema Rückzahlungen der zu viel gezahlten Kitabeiträge sichert Herr Dr. Pokorny auf Anfrage von Herrn Kaiser für den JHA am 11.06.2020 zu.



Sachstand Kita-Elternbeiträge Kitajahr 2019/2020

Präsentation



neue, rechtskonform(er)e EBO zum
Kitajahr 2020/2021

- Letzte Vorstellung im HA im November 2019
 - Handlungsnotwendigkeit und Herausforderungen dargestellt
 - (Neue Rechtslage) MBS, Stichwort *Trägerscharfe Kalkulation*
 - Umsetzung Gute Kita Gesetz
- Umsetzung Gute Kita Gesetz zum Start des Kitajahres 19/20
 - Transferleistungsbezieher und unter 29.000 € p.a. Einkommens-Brutto beitragsbefreit
- Trägerscharfe Kalkulation
 - Abfrage der BK 2018
 - Abfrage Einkommensverteilung
 - Abfrage Geschwisterkinder
- Prämissen
 - weitgehend einheitliche Beiträge
 - Alle anstehenden Überlegungen unter dem Vorbehalt der gemeinsamen Linie aller kreisfreien Städte in BB

Offene Punkte/Herausforderungen:

- **Keine abgeschlossene Betriebskostenabrechnung 2018 als valide Datenbasis**
- **Weiterhin zahlreiche Rechtsunsicherheiten:**
 - Definition sozialverträglicher Einstieg,
 - Definition /Ermittlung Einkommen
 - Betriebskostenbestandteile (u.a. Grundstück- und Gebäude KitaG §16, 3)
- **Vorlage Mustersatzung MBSJ**, angekündigt seit/für Herbst 2019:
 - Mustersatzung sollte im Vorfeld einer eigenen EBO vorliegen, um die Wahrscheinlichkeit der Stimmigkeit/Rechtssicherheit zu erhöhen.
 - → Mustersatzung liegt nicht vor.

- **Novellierung KitaG (Erstes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserungen wird voraussichtlich im Juni beschlossen)**
 - Koalitionsvertrag sieht u.a. vor „die örtlich unterschiedlichen Kita-Beiträge und Belastungen für Familien aufzulösen = Ziel Landeselternbeitragstabelle – Musterelternbeitragstabelle als Empfehlung geplant
 - → Zeitlauf (Juni) ermöglicht keine Umsetzung zum Start Kitajahr 2020/2021
- **Kita-Rechtsreform – geplanter Abschluss 2023**
 - → erst dann mit Ausräumung der Rechtsunsicherheit zu rechnen.

- **Erfordernis:** neue, rechtskonformere EBO zum Kitajahr 2020/2021
 - Aufgrund der Zeitschiene und Abstimmungsbedarfe nicht realisierbar
- **Fazit:**
 - Jeder Träger legt eigene Elternbeitragsordnung zum Herstellen des Einvernehmens vor
 - Verlassen der Prämisse „**einheitliche Elternbeiträge**“ für **Kitajahr 2020/2021**
 - Rechtsunsicherheiten bleiben auch in dieser Variante bestehen.

